

**Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 10. Mai 2007: Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung Punkt 1**

Am 31. Januar 2008 hat der Stadtrat Punkt 1 der folgenden Motion Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt. Gleichzeitig hat er die Punkte 2 und 3 als Postulat erheblich erklärt; dazu wurde ihm mit GRB 0039 vom 14. Januar 2009 einen Prüfungsbericht unterbreitet.

Das Gäbelbachtal im Westen Berns ist von der Quelle in der Heitere im Forst bis zur Mündung in den Wohlensee in der Eymatt eine Naturschönheit. Kaum verbaut fliesst der Gäbelbach durch eine intakte Landschaft. Biber und Eisvogel sind hier schon gesichtet worden. Für die Menschen in den Siedlungen in Bern West ist die Natur direkt vor der Haustüre zu Fuss und in Velodistanz erreichbar. Mit Brünnen nimmt die Bedeutung des Gäbelbachtals für Erholung und Fitness der Anwohnerschaft noch zu. Im Rahmen des ersten Umwelttages wurde die Idee eines mit dem Label der Eidgenossenschaft versehenen Naturerlebnisparks lanciert.

Ein Naturerlebnispark ist gemäss dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region (Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration) liegt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Es soll über naturnahe Gebiete verfügen, sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern. Ein Naturerlebnispark weist eine Fläche von mindestens 6 km<sup>2</sup> auf und ist in eine Kernzone (Minimalfläche 4 km<sup>2</sup>) und eine Übergangszone gegliedert. Während die Kernzone dem Schutz von Natur und Landschaft gewidmet ist, soll die Übergangszone der Bevölkerung für Naturerlebnisse und zur Umweltbildung dienen. Das 11 Kilometer lange Gäbelbachtal bietet unter Einbezug der Naturschutzgebiete Eymatt – Wohleibrücke (Kernzone) optimale Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks.

Die Gemeinde Bern hat schon bisher viel für das Gäbelbachtal gemacht. So wurde der Naturschutz im Mündungsgebiet Eymatt, der Hochwasserschutz und die Zugänglichkeit für naturinteressierte und Erholungssuchende über Jahre hinweg kontinuierlich verbessert. Zusammen mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Bern West, dem Ausbau der Schutzzonen und der Hochwasserschutzplanung sind wichtige Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks bereits vorhanden. Es gilt nun, die von der Eidgenossenschaft mit dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz gebotenen (finanziellen) Möglichkeiten wahrzunehmen und Synergien zu entwickeln.

Wir ersuchen den Gemeinderat:

1. Die Initiative für die Schaffung eines Naturerlebnisparks im Gäbelbachtal zu ergreifen.
2. Die anstössigen Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neueneegg sowie die mit dem Naturschutz befassten kantonalen Stellen für das Projekt zu gewinnen.
3. Eine Trägerschaft für den Naturerlebnispark Gäbelbachtal mit Einbezug der Gemeinden und interessierten Naturschutzorganisationen (Uferschutzverband Wohlensee, Pro Natura, Bern bleibt grün, Berner Vogelschutz, uam.) aufzubauen.

Bern, 10. Mai 2007

*Motion Fraktion SP/JUSO* (Andreas Flückiger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Anette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Beni Hirt, Michael Aebersold, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Patrizia Mordini, Stefan Jordi

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Bericht zu Punkt 1 der Motion.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 31. Oktober 2007 und in seinem Prüfungsbericht vom 14. Januar 2009 festgehalten, dass das Gäbelbachtal für sich alleine genommen nicht den Kriterien eines Naturerlebnisparks genügen kann. Zu prüfen sei vielmehr die Einbindung in ein grösseres Projekt, welches in der Form eines Naturerlebnisparks Wohlensee denkbar sei. Dabei komme dem Schutzverband Wohlensee eine zentrale Rolle zu. Dieser vereinigt die Anstössergemeinden sowie Naturschutzorganisationen und damit die von der Motion angesprochenen Kreise.

Um die Arbeiten für das Projekt Naturerlebnispark im Gäbelbachtal voranzutreiben, hatte sich im Westen von Bern rund um den Motionär eine Spur-Gruppe gebildet. Daraus entstand in einem nächsten Schritt der Verein Pro Gäbelbach.

Momentan werden verschiedene Grundlagenarbeiten mit Relevanz für einen Naturerlebnispark erstellt. So hat der Verein Pro Gäbelbach eine Studie zum Naturerlebnispark Gäbelbach-Wohlensee in Auftrag gegeben. Damit sollen die Potenziale im Bereich Naturschutz, Erholung, Freizeit und Umweltbildung im Gebiet Gäbelbach/Wohlensee gesamtheitlich dargestellt werden. Die Stadt Bern beteiligt sich finanziell an dieser Studie. Daneben ist im Auftrag des Schutzverbands Wohlensee ein ökologisches Gesamtkonzept für das Wohlenseegebiet in Erarbeitung. Hier sollen einerseits die vorhandenen Naturwerte analysiert und andererseits das Aufwertungs- und Naturerlebnispotenzial benannt werden. Schliesslich wird im Auftrag des Kantons eine Studie erarbeitet, welche sich mit den Folgen aus der prägnanten Auflandungssituation des Wohlensees in den nächsten Jahrzehnten auseinandersetzt. Der Umgang mit diesen Flächen muss definiert werden und es besteht die Absicht, eine Planung zur Entwicklung des Wohlenseegebiets zu erstellen.

Erst wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, kann das weitere Vorgehen hinsichtlich eines allfälligen Naturerlebnisparks abgeschätzt und beurteilt werden. Die Stadt Bern wird, sobald alle Grundlagen auf dem Tisch liegen, mit den umliegenden Gemeinden und den kantonalen Fachstellen Kontakt aufnehmen, um eine gemeindeübergreifende Diskussion zu den möglichen Optionen anzustossen. Bis zu einer allfälligen Umsetzung ist dabei mit einem längeren Prozess zu rechnen. Es rechtfertigt sich daher eine Fristverlängerung um vier Jahre.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP) vom 10. Mai 2007: Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2013 zu.

Bern, 20. Januar 2010

Der Gemeinderat